

Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg

Staatliches Gymnasium in Trägerschaft des Westerwaldkreises

Konrad-Adenauer-Gymnasium – Wörthstraße 16 – 56457 Westerburg

Elternschaft
Schülerinnen und Schüler



Wörthstraße 16
56457 Westerburg
Tel: 02663-94380
Fax: 02663-943838
HOMEPAGE:
www.kag-westerburg.de
E-MAIL:
sekretariat@kag-westerburg.de

Rückfragen an

Datum
25.04.2021

Sehr geehrte Elternschaft,
liebe Schülerinnen und Schüler,

an diesem Samstag ist das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Damit gibt es auch Veränderungen, die die Schulen im Land Rheinland-Pfalz betreffen. Eine entscheidende Veränderung durch das neue Gesetz ist die Testpflicht an Schulen. Darüber wurden Sie bereits durch das Elternschreiben der Ministerin informiert. Im Kern ging es in diesem Elternbrief um folgende Aspekte:

- Die Teilnahme an den zweimal die Woche stattfindenden Tests ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Wer nicht an den Tests teilnimmt, kann nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen und muss ggf. die Schule wieder verlassen.
- Eine schriftliche Einverständniserklärung ist nicht mehr notwendig.
- Neben den Selbsttests in der Schule können auch alternative Nachweise über eine Testung erbracht werden:
 - Bescheinigung über Tests von anerkannten Testzentren und Testeinrichtungen
 - Bescheinigung über Tests von Ärzten(Die Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein)

Unter diesen gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen finden die Tests ab Montag in der Schule statt. Die konkrete Ausgestaltung der Testungen stelle ich Ihnen im Folgendem vor:

1. Wann wird getestet?

Zurzeit organisieren wir den Hybridunterricht in einem tageweisen Wechsel. Um allen Schülerinnen und Schülern zweimal pro Woche ein Testangebot machen zu können, werden wir also von Montag bis Donnerstag testen. Die Testung findet in der Sekundarstufe I grundsätzlich in der ersten Stunde statt. Findet in der ersten Stunde gekoppelter Unterricht oder Unterricht in Fächern, die nur eine Stunde Unterricht in der Woche haben, statt, wird die Testung in der zweiten Stunde durchgeführt. Für die MSS gibt es einen gesonderten Plan, der sich an den Kopplungen orientiert. Auch hier ist uns eine frühzeitige Testung im Tagesverlauf sehr wichtig.

2. Wie wird getestet?

Getestet wird in den Klassen- und Kursräumen. Bei der Testung selbst ist ein Mindestabstand von drei Meter notwendig, da die Schülerinnen und Schüler die Masken kurzfristig abnehmen müssen. Um den notwendigen Abstand zu gewährleisten, werden die Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe nochmals in zwei Gruppen aufgeteilt, sodass zwischen den Schülerinnen und Schülern, die sich gerade testen, immer ein Schüler ist, der die Maske trägt. Unserer Erfahrung nach beträgt die Zeit, in der Schülerinnen und Schüler die Maske absetzen, maximal 30 Sekunden. Während der Testung wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt.

3. Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Zunächst ist ein positiv ausgefallener Schnelltest noch kein schlüssiger Beleg dafür, dass eine Infektion besteht. Bisher waren alle positiven Schnelltests, die wir in der Schule hatten, falsch positiv. Entsprechend werden die Schülerinnen und Schülern regelmäßig darüber informiert, dass ein positiver Schnelltest noch kein abschließendes Ergebnis ist und die Fehlerquote bei Schnelltests spürbar hoch ist. Während des gesamten Prozesses ist uns die notwendige pädagogische Sensibilität sehr wichtig. Nach einem positiven Testergebnis werden die Schülerinnen und Schüler in einen Warteraum begleitet und dort betreut, bis sie von den Eltern abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Wittfeld', written in a cursive style.

Thomas Wittfeld